



Protokollauszug

aus der
15. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 04.11.2020

öffentlich

**Top 9.22 Errichtung einer Grundschule am Standort Heinrich-Mann-Allee
20/SVV/1185
ungeändert beschlossen**

Die Vorlage wird von der Beigeordneten für Bildung, Kultur, Jugend und Sport, Frau Aibel, ein-
gebracht.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 1. Der Beschluss 16/SVV/0016 zur Errichtung einer dreizügigen Grundschule am Standort Heinrich-Mann-Allee zum Schuljahr 2022/2023 wird aufgehoben.**
- 2. Zum Schuljahresbeginn 2021/2022 wird am Standort Heinrich-Mann-Allee eine drei-
zügige Grundschule mit Hort zunächst für 4 Jahre in Modularbauweise errichtet.**
- 3. Die Grundschule startet zunächst in Räumen der Grundschule am Humboldtring
(37). Nach Fertigstellung der Modulanlage am Standort Heinrich-Mann-Allee und
nach Abschluss der lärmintensiven Bauarbeiten erfolgt der Umzug voraussichtlich
zum Schulhalbjahr.**
- 4. Ab voraussichtlich dem Schuljahresbeginn 2025/2026 erfolgt der Betrieb der Grund-
schule mit Hort in massiver Bauweise.**



BESCHLUSS
der 15. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 04.11.2020

Errichtung einer Grundschule am Standort Heinrich-Mann-Allee
Vorlage: 20/SVV/1185

1. Der Beschluss 16/SVV/0016 zur Errichtung einer dreizügigen Grundschule am Standort Heinrich-Mann-Allee zum Schuljahr 2022/2023 wird aufgehoben.
2. Zum Schuljahresbeginn 2021/2022 wird am Standort Heinrich-Mann-Allee eine dreizügige Grundschule mit Hort zunächst für 4 Jahre in Modularbauweise errichtet.
3. Die Grundschule startet zunächst in Räumen der Grundschule am Humboldttring (37). Nach Fertigstellung der Modulanlage am Standort Heinrich-Mann-Allee und nach Abschluss der lärmintensiven Bauarbeiten erfolgt der Umzug voraussichtlich zum Schulhalbjahr.
4. Ab voraussichtlich dem Schuljahresbeginn 2025/2026 erfolgt der Betrieb der Grundschule mit Hort in massiver Bauweise.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden 6 Seiten beigelegt.

Potsdam, den 06. November 2020

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel